



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 550

28. September 2022

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 8. September 2022, Az. VI.7-BO9001.1-7a.70 278

1. **Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) ist mit Wirkung vom 18. Februar 2023 an folgenden Schulen zu besetzen:**
 - 1.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Aschaffenburg mit Staatlicher Berufsschule III sowie mit Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege sowie für Sozialpflege

Die Staatliche Berufsschule III Aschaffenburg führt Klassen in den Berufsfeldern Ernährung sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 335 Teilzeitschüler/ Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 84 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege besuchten 194 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege wurde von 81 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.
 - 1.2 Staatliche Berufsschule Altötting mit Staatlicher Wirtschaftsschule Altötting und mit den Staatlichen Fachschulen (Technikerschulen) für Elektrotechnik sowie für Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Die Staatliche Berufsschule Altötting führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Chemie, Elektro, Ernährung, Körperpflege, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 2 340 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Wirtschaftsschule Altötting in Burgkirchen besuchten 61 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Elektrotechnik wurde von 51 Vollzeitschülern/ Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien besuchten 62 Vollzeitschüler/ Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.
 - 1.3 Staatliches Berufliches Schulzentrum Kronach mit Staatlicher Berufsschule, mit Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege, für Sozialpflege, für Ernährung und Versorgung und mit Staatlicher Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement

Die Staatliche Berufsschule Kronach führt Klassen in den Berufsfeldern Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 978 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege wurde von 67 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht, die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege von 32 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchten 24 Vollzeitschüler/ Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement wurde von 46 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

- 1.4 Staatliche Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen
Die Staatliche Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 695 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.
Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.
- 1.5 Staatliche Berufsschule II Aschaffenburg mit Staatlicher Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe
Die Staatliche Berufsschule II Aschaffenburg führt Klassen in den Berufsfeldern Gesundheit, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 979 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe besuchten 23 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.
Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.
- 1.6 Staatliche Berufsschule I Fürth mit Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege und Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
Die Staatliche Berufsschule I Fürth führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Bekleidung, Ernährung, Holz, Körperpflege sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 692 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege wurde von 101 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchten 34 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.
Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.
- 1.7 Staatliches Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt mit Staatlicher Berufsschule, Beruflicher Oberschule, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Staatlicher Wirtschaftsschule und mit den Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Kinderpflege
Die Staatliche Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt in Kitzingen führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Holz, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 725 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachoberschule Kitzingen mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten 275 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Kitzingen mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 29 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. 159 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen besuchten die Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Ochsenfurt wurde von 47 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Ochsenfurt besuchten 37 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.
Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.
2. **Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgender Schule zu besetzen:**
Berufliche Oberschule Weißenburg i.Bay., Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule
Die Staatliche Fachoberschule Weißenburg i.Bay. mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 457 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Weißenburg i. Bay. mit den Ausbildungsrichtung Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit wurde von 72 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.
Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

3. Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters ist mit Wirkung vom 18. Februar 2023 an folgenden Schulen zu besetzen:

3.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum II Weiden i.d.OPf. mit Staatlicher Wirtschaftsschule Eschenbach i.d.OPf. und mit Staatlicher Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.

Die Staatliche Wirtschaftsschule Eschenbach i.d.OPf. besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 201 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf. wurde von 228 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

3.2 Staatliches Berufliches Schulzentrum für Produktdesign und Prüftechnik Selb mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Produktdesign, Staatlicher Fachschule für Produktdesign und Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Werkstoff- und Prüftechnik

Die Staatliche Berufsschule Selb führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Chemie sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 747 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Produktdesign wurde von 84 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht, die Staatliche Fachschule für Produktdesign von 80 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Werkstoff- und Prüftechnik besuchten 20 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

4. Die Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) der Schulleiterin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgenden Schulen zu besetzen:

4.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Forchheim mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege, Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und Staatlicher Fachoberschule Forchheim

Die Staatliche Berufsschule Forchheim führt Klassen in den Berufsfeldern Fahrzeugtechnik, Farbe/Raum, Holz, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 902 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege wurde von 74 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchten 21 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachoberschule Forchheim mit den Ausbildungsrichtung Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 196 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

4.2 Staatliches Berufliches Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Sozialpflege, Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege, Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung sowie mit Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik

Die Staatliche Berufsschule Sulzbach-Rosenberg führt Klassen in den Berufsfeldern Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Holz, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 959 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege wurde von 41 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege von 70 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchten 41 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik wurde von 24 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

5. Die Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters ist mit Wirkung vom 18. Februar 2023 an folgender Schule zu besetzen:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Wiesau mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement, Staatlicher Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe, Staatlicher Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe und mit Staatlicher Fachschule für Wirtschaftsinformatik

Die Staatliche Berufsschule Wiesau führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Holz, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1 379 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement wurde von 101 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe besuchten 13 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe 106 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule für Wirtschaftsinformatik wurde von 22 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen (m/w/d) mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen (m/w/d) am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung eine Wohnung nehmen bzw. wohnhaft sind.

Für die Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) mit dem Funktionsamt Schulleiter oder Schulleiterin dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen, bei sonstigen Bewerbern oder Bewerberinnen (m/w/d) dem Führungsverhalten. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen (m/w/d) werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als vier Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** werden Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Für die Besetzung der Stelle **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) dem Führungsverhalten beigemessen. Die Stellen **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin bzw. des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d)** können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Bewerbungen für die Stellen an den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – sind von Lehrkräften (m/w/d) an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte (m/w/d) von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten, in dessen Aufsichtsbezirk die Stelle zu besetzen ist, sowie ggf. dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Stelle nicht zu besetzen ist.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte und die Beförderung oder Betrauung mit der Funktion länger als zwölf Monate zurückliegt.),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) gegebenenfalls vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) eingesetzt ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist mit den Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls den Personalakten an den Ministerialbeauftragten zu übersenden, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium vorzulegen,
- e) gegebenenfalls von dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist baldmöglichst beim Staatsministerium mit dem Bewerbervorschlag vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020, Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer und durch das Einstellen im Schulintranet bekannt.

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.